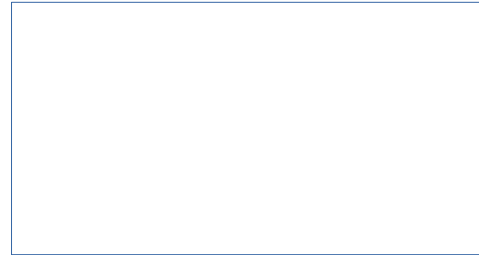




Marktgemeinde Abtenau
5441 Abtenau, Markt 1
Tel. 06243/2214-0, Fax DW 30
E-Mail: gemeinde@abtenau.at



Eingangsstempel

An die
Marktgemeinde Abtenau
Markt 1
5441 Abtenau

Fax Nummer 06243/2214 - 30
E-Mail: gemeinde@abtenau.at

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO

Gemäß § 90 Abs 4 StVO wird darauf hingewiesen, dass der Antragsteller dem Antrag sämtliche Unterlagen beizulegen hat, die erforderlich sind, damit die Behörde das Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 90 Abs 1 StVO prüfen kann, anderenfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Antragsteller

Name (bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut), Adresse, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail

Wir ersuchen um Bewilligung für folgende Arbeiten auf/neben der Straße, die mit einer Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs verbunden sind:

1. Beschreibung der Arbeiten (genaue Beschreibung der durchzuführenden Arbeiten sowie Angabe des Platzbedarfs).

Absicherung der Baustelle gemäß RVS:

a. Regelplan der RVS anwendbar (Angabe des Regelplanes gem. RVS):

b. Sonderverkehrslösung (eigener Baustellenplan erforderlich):

Beilage:

2. Lage der Baustelle:

**Ausdehnung der Baustelle (Fahrbahnrand, nur ein Fahrstreifen, gesamte Breite etc.)
genaue Angabe erforderlich:**

Ort:

Grundpazelle u. Katastralgemeinde:

Plandarstellung muss im Anhang beigelegt werden!

Autobahn/Landesstraße:

von Kilometer bis Kilometer:

Im Baustellenbereich befinden sich

- keine Kreuzungen.
 folgende Kreuzungen:

3. Derzeitige Verkehrsverhältnisse im Baustellenbereich:

Die Baustelle liegt

- im Ortsgebiet.
 im Freilandbereich.

4. Bauzeit (voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeiten):

Tatsächliche Dauer der Arbeiten:

5. a) Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:

Für den **Fahrzeugverkehr** stehen zur Verfügung:

- die gesamte Fahrbahn
 zwei Fahrstreifen (Breite mindestens 5,50 m/ m)
 ein Fahrstreifen (Breite je mindestens 3,0 m/ m)
 eine Umleitung über

b) Im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen zu regeln durch:

- Verkehrszeichen "Wartepflicht bei/für Gegenverkehr"
 besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß ÖNORM EN 471, durch Bedienung einer roten und grünen Signalscheibe
 Lichtsignalanlage

c) Sind Verkehrsanhaltungen (in beiden Fahrtrichtungen) notwendig?

- nein
 ja (nähere Beschreibung, Dauer, etc.):

6. a) Der Kraftfahrlinienverkehr ist

- nicht betroffen.
- betroffen auf folgenden Linien:

b) Der Kraftfahrlinienverkehr

- kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden.
- muss umgeleitet werden.

c) Haltestellen sind

- nicht betroffen.
- betroffen und zwar folgende:

7. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr ist

- nicht betroffen.
- betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückung verkehrssicher aufrechterhalten auf:
- auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen
- auf einem mindestens 1,00/m breiten Gehsteigstreifen
- auf einer mindestens 1,20/m breiten Radverkehrsanlage
- auf einem mindestens 1,00/1,20/m breiten entsprechend abgeschränkten und geeigneten Ersatzgehsteig/Radfahrestreifen
- durch Umleitung auf den gegenüberliegenden Gehsteig /Gehweg/Straßenrand

8. Außerhalb der Arbeitszeiten:

- Baustelleneinrichtung muss verbleiben.
- Baustelleneinrichtung kann teilweise/vollständig entfernt werden (nähere Beschreibung):

9. Verantwortlicher Bauleiter (Angabe Telefonnummer):

10. Einer Zustellung des Bescheides bzw. der Verordnung per Email wird ausdrücklich zugestimmt:

Ort und Datum

Unterschrift, Firmenstempel